



10. März 2017

Anhörung

Handbuch *Beruflichen Grundbildung für Erwachsene*

Rücksendung bis spätestens 15. Mai 2017 an cecilia.neyroud@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SAVOIRSOCIAL, Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Der Berufsabschluss für Erwachsene soll gefördert werden. Dies ist eine prioritäre Massnahme, die SAVOIRSOCIAL aufgrund der Resultate aus der Studie „Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Berufsfeldern des Sozialbereichs“ beschlossen hat. Den unausgebildeten Beschäftigten soll vermehrt die Möglichkeit geboten werden, einen Berufsabschluss nachzuholen. SAVOIRSOCIAL wird seine Berufsmarketingmassnahmen ausbauen und sich verstärkt für erwachsenengerechte Berufsbildungsangebote in den sozialen Berufen engagieren.

Zur Unterstützung dieser Massnahme erachtet SAVOIRSOCIAL vorliegendes Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene als äusserst nützlich!

2) Handbuch

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
12	2.1.1 Grauer Kasten	Hier zusätzlich erwähnen, wo geklärt ist, an wen sich Personen richten müssen, welche die obligatorische Schule nicht in der Schweiz besucht haben und damit die Voraussetzungen für die berufliche Grundbildung nicht erfüllen.
13	2.1.1	SAVOIRSOCAL begrüsst, dass der verkürzte betrieblich organisierte Bildungsgang ins Handbuch aufgenommen wurde. Allerdings erachten wir es als sinnvoll, auch die Möglichkeit zu standardisierten verkürzten Bildungsgänge in den Bildungsverordnungen aufzuführen. Die angepassten Regeln für die Lehre nach einer gymnasialen Maturität sowie die speziellen Programme «way-up» sollen unter diesem Punkt noch expliziter erwähnt werden.
20	2.2.3 Grauer Kasten	«Jugendliche können diesen Weg durch die generelle Zulassungsbedingung von fünf Jahren Berufserfahrung nicht be-gehen.» Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit und nach fünf Jahren Berufserfahrung ist jemand nicht mehr Ju-gendlich. Dieser Hinweis ist u.E. überflüssig respektive scheint nicht logisch.